

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 26.10.2010

Name: Herr Holtel	Datum: 26.10.2010
Mitglied des:	
16.3 Geschwindigkeitsbegrenzung Kappelweg	
1:47:27	
Herr Holtel erklärt, dass es auf dem Kappelweg keine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der neuen Fahrradroute gebe. Unfälle seien vorprogrammiert. Eine Beschilderung müsse angebracht werden.	
Herr Kuhlmann hält fest, dass die Angelegenheit an den Arbeitskreis Verkehr weitergeleitet werde.	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- Ker

Rheine, 27. Oktober 2010

Von der Verwaltung auszufüllen!

Herrn Kuhlmann

VV I

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 12.11.10** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Julia Kersting

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch

telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)

schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Der Arbeitskreis Verkehr (Straßenverkehrsbehörde, Verkehrspolizei, Verkehrsplanung und Straßenunterhaltung) hat sich bereits am 07. Oktober 2010 vor Ort über die angesprochene Problematik informiert. Es hat sich herausgestellt, dass an einer Stelle das notwendige Sichtdreieck nicht ausreichend war. Durch Rückschnitt von Sträuchern wurde dieses Sichtdreieck inzwischen hergestellt.

Der Kreuzungsbereich Bahntrassenradweg / Kampelweg ist nach Auffassung der Mitglieder des AKV ausreichend beschildert. Um den „Schilderwald“ nicht unnötig auszuweiten, soll es bei der derzeitigen Beschilderung (Z. 205 „Vorfahrt gewähren“) für den Radweg bleiben. Eine zusätzliche Beschilderung wird seitens des AKV nicht für notwendig erachtet.

Gez.
Albert Löcke
TBR-Verkehrsplanung-

Zeitaufwand für die Bearbeitung:

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-482

Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung gestellt.